Vergabeunterlage

Vergabeverfahren **Ertüchtigung des Regenklärbeckens und des Pumpwerks an der Betriebsstelle Hafen Emmelsum** Los 1.1 - Sanierung Bautechnik - Betonarbeiten
Auftraggeber: DeltaPort GmbH & Co. KG Moltkestr. 8, 46483 Wesel
Aktenzeichen beim Auftraggeber: 56-26 Vg. Ertüchtigung Regenklärbecken, Los 1.1

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand und Zielsetzung des Vergabeverfahrens 2
2. Ausführungszeitraum 3
3. Bieter 4
4. Drittunternehmerleistungen 4
5. Allgemeine Verfahrensdarstellung, Kontaktdaten 5
6. Ortsbesichtigung 6
7. Verfahrensablauf 6
8. Einzureichende Angaben und Nachweise zur Eignung des Bieters/des Unternehmens 8
9. Mit Angebotsababe einzureichende Angaben zu Zuschlagskriterien 10
10. Sonstige mit dem Angebot einzureichenden Angaben und Nachweise 11
11. Wertungskriterien 11
12. Zuschlag 11
13. Vertraulichkeit 12

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

1. Gegenstand und Zielsetzung des Vergabeverfahrens

1.1 DeltaPort GmbH & Co. KG (im Folgenden: DeltaPort) betreibt bei Rheinkilometer 813 den Hafen Emmelsum auf dem Gebiet der Stadt Voerde sowie den Rhein-Lippe-Hafen und den Stadthafen Wesel auf dem Gebiet der Stadt Wesel. Die Stadt Voerde, eine kreisangehörige Stadt des Kreises Wesel, und die Stadt Wesel liegen am unteren Niederrhein und innerhalb des nordwestlichen Randbereichs des Ruhrgebiets in Nordrhein-Westfalen.

1.2 DeltaPort muss aufgrund der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Einzugsgebiet des Bebauungsplans Nummer 71 "Hafen Emmelsum" in das Hafenbecken (Seitenarm des Rheins) die Niederschlagswasserbehandlung sanieren. Bei dieser Betriebsstelle handelt es sich um ein unterirdisches Hochwasserpumpwerk mit vorgelagertem Regenklärbecken.

Gemäß der Vorgaben der wasserrechtlichen Erlaubnis hat zukünftig die Niederschlagswasserbehandlung mit einem Lamellenklärer zu erfolgen. Es sollen daher Maßnahmen zur Ertüchtigung des Regenklärbeckens und Pumpwerks an der Betriebsstelle Hafen Emmelsum beauftragt werden.

1.3 Die Gewerbeflächen in dem hier gegenständlichen Teil des Hafen Emmelsum werden von der Jerich Germany GmbH und der Sappi Logistics Wesel GmbH betrieben. Die Niederschlagswasser-Behandlungsanlage steht zum Teil auf dem Gelände der Sappi Logistics Wesel GmbH, die Durchfahrt erfolgt auch über das Gelände der Jerich Germany GmbH. Die Abstimmung über Zufahrtsregelungen muss durch den späteren Auftragnehmer eigenverantwortlich mit den beiden Unternehmen erfolgen.

1.4 Im Rahmen der geplanten Maßnahme zur Ertüchtigung des Regenklärbeckens und Pumpwerks an der Betriebsstelle „Hafen Emmelsum“ ist u.a. eine Sanierung bzw. ein Umbau der Beton- u. Stahlbetonbauteile sowie der Pflasterung am vorhandenen Regenklärbecken notwendig.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des hier gegenständlichen Auftrags (Los 1.1), welcher insbesondere die folgenden Leistungen umfasst:

- Erstellen einer neuer Montage- und Einstiegsöffnung
- Rückbau Tauchwand und Verschließen vorhandener Öffnungen einer Innenwand
- Teilw. Rückbau vorh. Stahlbetonwehrschwelle, Begradigung bleibender Wehrschwelle und neuer Unterbau aus Stahlbeton für neue Wehrschwelle
- Neuen Einstiegsöffnung mit Schachtabdeckung
- Betonsanierung BÜ und RKB nach Prüfung des Bestandes
- Wasserhaltung NW
- Verbau und Erdarbeiten
- Pflasterarbeiten

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

1.5 Im Anschluss hieran erfolgt der Ausbau des Beckens mit verschiedenen Leitbauteilen aus Stahl sowie den Lamellenklärern. Die entsprechenden Leistungen werden in einem separaten Baulos (Los 1.2) ausgeschrieben. Die Ausführung des Stahlbaus schließt an die hier gegenständlichen Betonarbeiten an.

1.6 Im Rahmen der geplanten Maßnahme zur Ertüchtigung des Regenklärbeckens und des Pumpwerks an der Betriebsstelle Hafen Emmelsum ist ebenfalls eine vollständige Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung vorgesehen. Diese Leistungen werden im Rahmen eines gesonderten Auftrags zu einem späteren Zeitpunkt vergeben.

1.7 Für eine detailliertere Darstellung des zugrunde liegenden Sachverhalts sowie der zu erbringenden Leistungen wird auf die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Unterlagen verwiesen, insbesondere auf das ***Leistungsverzeichnis***. Auf die Geltung der VOB/B und VOB/C wird hingewiesen.

1.8 Die Vergabeunterlagen und ihre einzelnen Teile sind im Zusammenhang zu lesen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters / der Bietergemeinschaft Unklarheiten, so hat er den Auftraggeber unverzüglich vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen und den Umfang seiner diesbezüglichen Verpflichtungen zu klären. Andernfalls ist der Bieter/Auftragnehmer verpflichtet, die Auslegung durch den Auftraggeber anzuerkennen.

1.9 Im Falle einer notwendigen Auslegung sind in der folgenden Reihenfolge heranzuziehen:

a) Vergabeunterlage (VU)

b) Leistungsverzeichnis inkl. Leistungsbeschreibung (Vorbemerkungen)

c) Zeichnungen sowie Übersichten

d) VOB/B bzw. VOB/C.

1.10 Soweit es auf die Unterscheidung nicht ankommt, werden Bieter und Bietergemeinschaften im Folgenden einheitlich als „Bieter“ bezeichnet.

2. Ausführungszeitraum

2.1 Mit den Arbeiten ist unverzüglich nach Auftragserteilung zu beginnen.

2.2 Die Leistungen sind innerhalb von 16 Wochen nach Auftragsvergabe fertigzustellen. Im Anschluss an die Betonbauarbeiten werden die Stahlbauarbeiten inklusive der Installation der Lamellenkörper ausgeführt (Los 1.2 , siehe Ziff. 4 der Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis, „Übersicht auszuführende Leistungen“).

2.3 Im Übrigen wird auf Ziff. 29 der Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis verwiesen.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

3. Bieter

3.1 Im Verfahren zugelassen sind natürliche und juristische Personen als Einzelunternehmer oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen als Bieter bzw. als Bietergemeinschaft.

3.2 Bei einem Zusammenschluss müssen Bieter bzw. Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch haften und einen für die Vertretung bevollmächtigten Vertreter bestimmen. Sie haben mit ihrem Angebot eine Bietergemeinschaftserklärung abzugeben. Eine Bietergemeinschaft hat auch im Auftragsfalle gesamtschuldnerisch zu haften.

3.3 Ein Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft ist bis spätestens zur Angebotsabgabe möglich, soweit dieser Zusammenschluss keine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezweckt oder bewirkt.

3.4 Unternehmen dürfen jeweils nur Mitglied oder Nachunternehmer einer Bietergemeinschaft sein. Mehrfachbeteiligungen führen zum Ausschluss der betreffenden Bietergemeinschaften bzw. Bieter, sofern nicht nachgewiesen ist, dass durch die Mehrfachbeteiligung eine Verletzung des Wettbewerbsgrundsatzes ausgeschlossen ist.

4. Drittunternehmerleistungen

4.1 Nachunternehmer und konzernverbundene Unternehmen (Unternehmen i.S.d. § 271 Abs. 2 HGB) werden zusammen auch als „Drittunternehmen“ bezeichnet.

4.2 Die Teilleistungen/Fachkunde/Leistungsfähigkeit, die von Drittunternehmen ausgeführt werden sollen, sind mit Einreichung des Angebotes zu benennen (vgl. ***Formblatt Drittunternehmerleistungen***). Es wird klargestellt, dass eine ausschließliche oder weit überwiegende Erbringung der Leistungen durch Drittunternehmen nicht zulässig ist.

Die Drittunternehmen selbst sind auf Anforderung des Auftraggebers von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, zu benennen.

Der im Vergabeverfahren erfolgreiche Bieter hat vor der bevorstehenden Bezuschlagung auf Anforderung des Auftraggebers jeweils Verpflichtungserklärungen der Drittunternehmen einzureichen (vgl. ***Formblatt Drittunternehmer-Verpflichtungserklärung***).

4.3 Sofern sich der Bieter hinsichtlich der in Ziff. 8 dargestellten Mindestanforderungen an die Eignung auf Drittunternehmer beruft (**Eignungsleihe**), hat der Bieter unmittelbar mit Abgabe des Angebotes

- die entsprechenden Drittunternehmen zu benennen und
- jeweils von den Drittunternehmern unterzeichnete Verpflichtungserklärungen (***Formblatt Drittunternehmer-Verpflichtungserklärung***) mit dem Angebot einzureichen.

Für **konzernverbundene Unternehmen** ist nicht bereits mit Abgabe des Angebotes eine Verpflichtungserklärung (***Formblatt Drittunternehmer-Verpflichtungserklärung***) abzugeben. Allerdings ist im Fall des geplanten Einsatzes von **konzernverbundenen Unternehmen** auf

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

einer gesonderten Anlage zum ***Formblatt Drittunternehmerleistungen*** die Konzernzugehörigkeit im Wege eines Konzern-Organigramms, welches die entsprechenden Beteiligungen aufzeigt, darzustellen.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Einzelfall Verpflichtungserklärungen der benannten konzernverbundenen Unternehmen anzufordern. Der im Vergabeverfahren erfolgreiche Bieter hat auf Anforderung des Auftraggebers auch Verpflichtungserklärungen (***Formblatt Drittunternehmer-Verpflichtungserklärung***) der konzernverbundenen Unternehmen einzureichen.

4.4 Es wird darauf hingewiesen, dass eine Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die erforderliche technische Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung nur möglich ist, wenn diese Unternehmen die Leistungen erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit dem ***Formblatt Drittunternehmer-Verpflichtungserklärung*** abzugeben.

Der Auftraggeber wird überprüfen, ob die Drittunternehmen, auf die zum Nachweis der Eignung zurückgegriffen wird, die entsprechenden Anforderungen an die Eignung erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Es sind daher die geforderten Erklärungen und Nachweise gem. Ziff. 8.2 von jedem Unternehmen, auf das zum Nachweis der Eignung zurückgegriffen wird, einzureichen. Darüber hinaus ist die Leistungsfähigkeit für den jeweiligen Bereich des Rückgriffs / der Eignungsleihe (z.B. Referenzen) entsprechend der dort genannten Anforderungen nachzuweisen.

4.5 Sofern der (dann) Auftragnehmer nach erfolgtem Zuschlag Drittunternehmen auswechseln oder neue Drittunternehmen zur Erfüllung der Leistung einsetzen möchte, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Preisaufschläge für den Einsatz von Dritt-/Nachunternehmerzuschläge werden nicht akzeptiert.

5. Allgemeine Verfahrensdarstellung, Kontaktdaten

5.1 Zur Wahl des Verfahrens:

5.2 Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe von Bauleistungen. Für die hier gegenständlichen Leistungen führt DeltaPort freiwillig ein diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren durch, das in seiner Ausgestaltung an eine Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 VOB/A angelehnt ist. Es wird jedoch klargestellt, dass die VOB/A nicht angewendet wird.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

5.3 Auftraggeber

DeltaPort GmbH & Co. KG
Moltkestraße 8
46483 Wesel

Kontaktstelle: Herr Sebastian Siebel

Telefon: +49 281 3002303-25
Telefax: +49 281 3002303-33
E-Mail: vergabe@deltaport.de
Internet-Adresse: www.deltaport.de

5.4 Berater

Die Vergabestelle wird in diesem Vergabeverfahren u. a. beraten durch

Berg-Packhäuser & Kollegen
Rechtsanwälte & Wirtschaftsmediation
Auf der Heidwende 17
27726 Worpswede

Die vorgenannte Kanzlei ist zur Entgegennahme von Eingaben aller Art (Bieterfragen, Rügen usw.) bevollmächtigt.

6. Ortsbesichtigung

6.1 Den Bietern wird dringend empfohlen, sich zur Angebotsbearbeitung über die Lage der Baustelle und die örtlichen Gegebenheiten im Rahmen einer Ortsbesichtigung zu informieren.

6.2 Die Ortsbesichtigung hat in Anwesenheit eines Vertreters von DeltaPort zu erfolgen. Für eine Terminvereinbarung haben sich die Bieter an Herrn Sebastian Siebel (sebastian.siebel@deltaport.de oder Tel.: +49 281 / 3002303-25) zu wenden.

7. Verfahrensablauf

7.1 Die Vergabeunterlagen wurden den Bietern vollständig auf der Vergabeplattform „*Vergabesatellit Metropole Ruhr*“ (https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/company/welcome.do) kostenfrei zum Download bereitgestellt.

7.2 Sämtliche Vergabeunterlagen konnten ohne Registrierung in dem verfahrensbezogenen Projektraum der vorgenannten Vergabeplattform abgerufen werden. Auch alle von dem Auftraggeber ggf. einzustellenden verfahrensrelevanten Aktualisierungen/Mitteilungen können auf der Vergabeplattform ohne Registrierung eingesehen werden. Die Bieter sind insoweit zur eigenverantwortlichen Prüfung des Projektraumes verpflichtet.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

7.3 Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Rückfragen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich über den Projektraum der Vergabeplattform zu stellen sind.

Sollte dies aus in der Plattform selbst begründeten technischen Gründen wider Erwarten nicht möglich sein, sind Rückfragen per E-Mail an die Vergabestelle zu richten. Bei solchen Rückfragen per E-Mail trägt der jeweilige Bieter das Übermittlungsrisiko. Der Auftraggeber empfiehlt, eine Eingangsbestätigung anzufordern.

7.4 Sofern Fragen nicht bieterspezifische Sachverhalte betreffen, werden diese allen anderen zu diesem Zeitpunkt bereits bekannten Bietern anonymisiert und zusammen mit der Antwort des Auftraggebers zur Verfügung gestellt. Die Bieter geben mit Einreichung ihrer jeweiligen Frage die Erlaubnis, diese – soweit mit Blick auf die erforderliche Anonymisierung möglich – in dem übersandten Wortlaut an die übrigen Bieter weiterleiten zu dürfen.

7.5 Die Abgabe des Angebots erfolgt auf der Grundlage der Vergabeunterlagen samt der darin enthaltenen Mindestanforderungen sowie der VOB/B und VOB/C. Diese werden Bestandteil des Vertrages.

7.6 Zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes haben die Bieter dieses unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formblätter mitsamt der weiteren geforderten Angaben und Nachweise

bis Freitag, den 18.12.2026, 11:00 Uhr

elektronisch über das Vergabeportal einzureichen.

Eine Einreichung des Angebotes per Post, per E-Mail oder per Fax ist nicht zugelassen.

Eine Video-Anleitung (Tutorial) bzgl. der Abgabe eines verbindlichen Angebotes über die Vergabeplattform kann unter

https://support.cosinex.de/unternehmen/

abgerufen werden. Für die Abgabe eines verbindlichen Angebotes ist eine Registrierung erforderlich.

7.7 Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7.8 Das Vergabeverfahren wird ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt.

7.9 Für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren werden keinerlei Entschädigungen gewährt.

7.10 Die Bieter sind an ihre verbindlichen Angebote 60 Kalendertage ab Ablauf der Angebotsfrist gebunden.

7.11 Änderungen an den Vergabe- und/oder Vertragsunterlagen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige mit dem Angebot eingereichte Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen nicht Angebots- und Vertragsbestandteil werden. Eine entsprechende Erklärung des Bieters ist in Ziff. 3.6 des ***Formblatt Angebot Bieter*** bzw. Ziff. 3.5 des ***Formblatt Angebot Bietergemeinschaft*** enthalten.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

7.12 Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende oder unvollständig eingereichte Unterlagen nachzufordern. Bereits jetzt weist der Auftraggeber weist darauf hin, dass eventuelle Nachforderungsfristen nicht zwischen den Feiertagen enden werden, sondern mit angemessener Bearbeitungsfrist im Januar 2027. Auch etwaige Aufklärungsgespräche werden nicht mehr im Dezember erfolgen.

7.13 Der Auftraggeber weist darauf hin, dass er sich entschieden hat, bezüglich des Bestbieters gem. § 6 Abs. 2 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) abzufragen, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister zu dem Bestbieter gespeichert sind.

8. Einzureichende Angaben und Nachweise zur Eignung des Bieters/des Unternehmens

8.1 Für die Eignungsprüfung sind gemäß der Bekanntmachung von den Bietern die folgenden Erklärungen und Nachweise zu dem genannten Zeitpunkt unter Verwendung der von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Formblätter einzureichen. Soweit im nachfolgenden auf Vorschriften des vierten Teils des GWB Bezug genommen wird, wird klargestellt, dass sich DeltaPort in diesem freiwillig durchgeführten Verfahren für eine entsprechende Anwendung dieser einzelnen Vorschriften (insbesondere der Ausschlussgründe) entschieden hat.

Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Der Auftraggeber behält sich vor, eine beglaubigte Übersetzung anzufordern.

Die Angaben und Erklärungen aus Ziff. 8.2 bis Ziff. 0 sind (mit Ausnahme der Ziff. 8.5b)) im Falle von Bietergemeinschaften von sämtlichen Mitgliedern der Bietergemeinschaft einzureichen (vgl. ***Formblatt Mitglied Bietergemeinschaft***).

8.2 Persönliche Lage des Bieters sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Handelsregister:

Mit dem Angebot sind die folgenden unterzeichneten Eigenerklärungen (unter Verwendung von ***Formblatt Angebot Bieter*** bzw. ***Formblatt Mitglied Bietergemeinschaft***) einzureichen:

a) Eigenerklärung des Bieters / des Mitglieds der Bietergemeinschaft, dass keine der in §§ 123, 124 GWB genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.

b) Eigenerklärung des Bieters / des Mitglieds der Bietergemeinschaft, mit welcher dieser bestätigt, dass weder sein Unternehmen, noch Mehrheitsanteilseigner oder Gesellschafter, noch eine Mutter- oder Tochtergesellschaft des Bieters auf einer der in den Anlagen zu den Verordnungen (EG) 881/2002, 2580/2001, 753/2011 und 2016/1686 (jeweils in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) befindlichen Terrorlisten erscheint.

c) Eigenerklärung des Bieters / des Mitglieds der Bietergemeinschaft, dass diesem das sich aus den Verordnungen (EG) 881/2002, 2580/2001, 753/2011 und 2016/1686 ergebende Verbot der Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln an der Terrorbereitschaft verdächtige Personen oder Organisationen (Bereitstellungsverbot) bekannt ist.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

Ihm ist weiterhin bekannt, dass dies u. a. zur Folge hat, dass kein Arbeitsentgelt an einen Arbeitnehmer gezahlt werden darf, welcher auf einer der im Zusammenhang mit den vorgenannten Verordnungen bzw. dem Standpunkt des Rates stehenden Terrorlisten geführt wird. Der Bieter erklärt, sicherzustellen, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden.

d) Eigenerklärung des Bieters, die vorstehenden Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung von DeltaPort zur Unterbeauftragung vorzulegen.

8.3 Auf gesondertes Verlangen von DeltaPort sind einzureichen:

a) Darstellung der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Bindungen und Beteiligungsverhältnisse des Bieters.

b) Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (der Auszug soll zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als drei Monate sein).

8.4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Mit dem Angebot sind (unter Verwendung von ***Formblatt Angebot Bieter*** bzw. ***Formblatt Mitglied Bietergemeinschaft***) einzureichen:

a) Erklärung über den Gesamtumsatz des Bieters / des Mitglieds der Bietergemeinschaft jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Die Angaben sind für jedes Geschäftsjahr gesondert zu machen.

b) Erklärung über das in den Jahresabschlüssen ausgewiesene bilanzielle Eigenkapital des Bieters / des Mitglieds der Bietergemeinschaft in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

c) Eigenerklärung über eine Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung für den Auftragsfall mit der Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 EUR je Schadensfall für Personenschäden sowie für Sach- und sonstige Vermögensschäden, zweifach maximiert. Im Auftragsfall ist eine solche Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung nachzuweisen. Ausreichend ist der Nachweis eines in der Europäischen Union zugelassenen Versicherers, dass im Auftragsfall diese Deckungssumme zur Verfügung gestellt wird.

Auf gesondertes Verlangen von dem Auftraggeber sind einzureichen:

d) Die o. g. Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung ist von dem zu bezuschlagenden Bieter / der zu bezuschlagenden Bietergemeinschaft auf Anforderung des Auftraggebers vor dem Zuschlag nachzuweisen. Ausreichend ist der Nachweis eines in der Europäischen Union zugelassenen Versicherers, dass im Auftragsfall diese Deckungssumme zur Verfügung gestellt wird.

e) Nachweise bezüglich der Umsatzangaben.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

8.5 Technische Leistungsfähigkeit

Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen (unter Verwendung von ***Formblatt Technische Leistungsfähigkeit***) von den Bietern und Bietergemeinschaften einzureichen:

a) Erklärung über das jährliche Mittel der vom Bieter / dem Mitglied der Bietergemeinschaft in den letzten drei Jahren beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.

b) Vorlage von mind. zwei, max. fünf Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Projekte aus den letzten fünf Jahren unter Angabe des Auftragsvolumens des jeweiligen Projektes sowie eines Ansprechpartners bei dem ehemaligen Auftraggeber.

   Mit den Referenzprojekten sind Erfahrungen mit Betonarbeiten für Entwässerungsanlagen nachzuweisen. Werden (ggf. auch auf Nachforderung hin) nicht mind. zwei aussagekräftige Referenzen eingereicht bzw. die vorgenannte Fachkunde mit diesen nicht nachgewiesen, sind die Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllt und der Bieter wird ausgeschlossen.

   Soweit zum Nachweis der Eignung auf eingesetzte Drittunternehmer Bezug genommen wird, ist dies sowohl in dem ***Formblatt Technische Leistungsfähigkeit*** (Ziff. 5), als auch im ***Formblatt Drittunternehmerleistungen*** (Ziff. 4) zu kennzeichnen.

   Es wird klargestellt, dass die vorgenannte Mindest- und Maximalanzahl für die Bietergemeinschaft gilt und nicht für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft.

9. Mit Angebotsababe einzureichende Angaben zu Zuschlagskriterien

Neben dem ausgefüllten ***Leistungsverzeichnis*** haben die Bieter unter Verwendung des ***Formblatt Angebot*** die nachstehenden wertungsrelevanten Angaben einzureichen:

a) Benennung des Bauleiters und Erklärung/Darlegung von dessen beruflicher Befähigung (Qualifikation) und Berufserfahrung.

   Nach Erteilung des Zuschlags ist durch den (dann) Auftragnehmer der Stellvertreter des Bauleiters zu benennen.

b) Die Qualifikation des Bauleiters ist weiterhin darzustellen durch Angabe von max. drei der von dem Bauleiter verantwortlich bearbeiteten vergleichbaren Projekten.

   Vergleichbar sind Projekte über Bauleistungen zur Errichtung und/oder Sanierung von Regenklärbecken und/oder anderen unterirdischen Entwässerungsbauwerken mit einem Auftragswert von jeweils mindestens 100.000,00 EUR.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

10. Sonstige mit dem Angebot einzureichenden Angaben und Nachweise

10.1 Urkalkulation

a) Mit dem Angebot haben die Bieter eine aussagekräftige Urkalkulation einzureichen. DeltaPort behält sich vor, diese zum Zwecke der Angebots- und/oder Nachtragsprüfung ohne Anwesenheit des Bieters/Auftragnehmers zu öffnen.

b) Urkalkulationen mit Sperrvermerken oder passwortgeschützte Urkalkulationen (ohne gleichzeitige Mitteilung des Passwortes) werden wie nicht eingereichte Urkalkulationen gewertet.

Im Auftragsfalle hat der (dann) Auftragnehmer auch die Urkalkulation der eingesetzten Drittunternehmer einzureichen.

10.2 RAL-Gütezeichen Kanalbau

Mit Angebotsabgabe ist der Nachweis für die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 einzureichen, vgl. Ziff. 1.1, 18.1 und 18.2 der Vorbemerkungen des ***Leistungsverzeichnisses***.

11. Wertungskriterien

11.1 Die eingereichten wertbaren Angebote werden auf Grundlage der nachstehenden Kriterien bewertet und eine Rangfolge gebildet:

a) Vergütung in Euro: Angebotene Gesamtvergütung gem. Leistungsverzeichnis (80 %)

b) Qualifikation Bauleiter (20 %)

11.2 Die Wertung erfolgt auf Grundlage der in den Vergabeunterlagen enthaltenen ***Wertungsmatrix***. Der Bieter, der unter Anwendung der ***Wertungsmatrix*** die höchste Punktzahl erzielt, erhält den Zuschlag. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

12. Zuschlag

12.1 Der Bestbieter wird durch Erklärung in Textform, welche über die Kommunikationsfunktion des Portals zur Verfügung gestellt wird, über den Zuschlag auf sein Angebot informiert werden.

12.2 Den restlichen Bietern wird DeltaPort ebenfalls über die Kommunikationsfunktion des Portals den erfolgten Zuschlag mitteilen.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG

13. Vertraulichkeit

13.1 Diese Vergabeunterlagen, die nachfolgenden Vergabeunterlagen und alle Informationen, die die Bieter im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte – mit Ausnahme der von den Bietern eingeschalteten Berater – ist nicht gestattet. Die Bieter haben die von ihnen eingeschalteten Berater ebenfalls zur Beachtung des Vertraulichkeitsgebots zu verpflichten.

13.2 Beabsichtigt ein Bieter, sich an dem Verfahren nicht weiter zu beteiligen, hat er dies DeltaPort unverzüglich mitzuteilen und die erhaltenen Unterlagen zu vernichten oder an DeltaPort zurückzugeben. Die Vernichtung der Unterlagen ist auf Verlangen zu bestätigen.

13.3 Die Bieter garantieren, dass sie ihre Angebote nicht mit Wettbewerbern erörtern oder in anderer Weise gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen. Verstöße können als wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweise gewertet werden und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen.

13.4 DeltaPort weist darauf hin, dass die Bieter selbstverständlich auch die sonstigen gesetzlichen wettbewerbsrechtlichen Vorgaben zu beachten haben.

13.5 DeltaPort weist darauf hin, dass der (dann) Auftragnehmer verpflichtet ist, eine Vertragsstrafe in von DeltaPort festzulegender angemessener (und gerichtlich überprüfbarer) Höhe an DeltaPort zu zahlen, soweit aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen wurde, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt hiervon unberührt. Die vorgenannte Vertragsstrafe wird hierauf jedoch angerechnet.

13.6 Die von den Bietern im Zuge des Vergabeverfahrens übermittelten Unterlagen und Daten (inkl. etwaiger personenbezogener Daten) werden von DeltaPort zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens und im Anschluss an dieses zum Zwecke der Auftragsausführung bzw. Erfüllung der DeltaPort obliegenden Dokumentationspflichten gespeichert. Die Bieter garantieren, dass sie nur solche Daten an DeltaPort übersenden, zu deren Übermittlung sie datenschutzrechtlich berechtigt sind.

© 2026 Berg-Packhäuser & Kollegen für DeltaPort GmbH & Co. KG